



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 15.09.2008
AZ.: IV/68 Fö

WP 04-09 SV 68/044

Beschlussvorlage

öffentlich

Antrag der CDU-Fraktion vom 08.08.07; Bereitstellung eines Grundstücksanteiles für das K+Krankenhaus zur Errichtung eines Gedenksteines

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss	15.10.2008
----------------------------	------------

Abstimmungsergebnis/se

Stadtentwicklungsausschuss	15.10.2008	zurückgezogen
----------------------------	------------	---------------

Beschlussvorschlag:

„Die Beschlussfassung wird anheim gestellt.“

Erläuterungen und Begründungen:

Das K+Krankenhaus unterhält auf dem Hildener Hauptfriedhof Grabstätten der Dernbacher Ordensschwwestern.

In der Ratssitzung vom 16.12.1998 ist auf Anfrage des Krankenhauses beschlossen worden, die Gräber der Dernbacher Ordensschwwestern bis zum 31.12.2008 gebührenfrei bestehen zu lassen.

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 08.08.2007, stellte die CDU-Fraktion folgenden Antrag,

„Der Bürgermeister wird beauftragt, auf einem noch näher zu bezeichnenden Teil im nördlichen Bereich des Hauptfriedhofs, ein Grundstück von ca. 5 bis 10 qm² zur Errichtung eines Gedenksteines zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Im Jahr 2008 werden die Grabstellen der Franziskaner-Ordensmitglieder und Mitarbeiter, die sich im nördlichen Teil des Hauptfriedhofs befinden, eingeebnet.

Der Franziskaner-Orden hat lange Jahre in Hilden sowohl im damaligen St. Josefs-Krankenhaus als auch im ehrenamtlichen Bereich wertvolle Hilfe geleistet. Herausragend war dabei vor allem die bis zur Mitte der 70er Jahre durchgeführte unentgeltliche Pflege von alten Menschen.

Insbesondere die Franziskanerinnen Schwester Adeloja und Schwester Carmelita haben unermüdlich ihre Kraft zum Wohle unserer älteren Mitbürger eingesetzt.

Damit das Andenken an diese Arbeit nicht erlischt, will das K + Krankenhaus nach Einebnung der Gräber dort einen Gedenkstein o. ä. errichten.

Die Stadt Hilden müsste dafür nach Absprache mit dem K + Krankenhaus einen noch näher zu definierenden Grundstücksteil auf dem Hauptfriedhof zur Verfügung stellen.“

Da das K+Krankenhaus zum damaligen Zeitpunkt noch keine Angabe zu Art und Umfang des Steines / der Gedenktafel sowie der zukünftigen Pflege machen konnte, wurde die Beschlussfassung zurückgestellt.

Inzwischen hat sich das K+Krankenhaus dazu entschieden, eine Gedenktafel in der neu zu erbauenden Kapelle aufzustellen und den Ordensschwwestern somit weiterhin ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Auf das mit Ablauf des 31.12.2008 endende eingeräumte Nutzungsrecht wird vom K+Krankenhaus verzichtet. Eine nochmalige Verlängerung ist nach Aussage des K+Krankenhauses nicht vorgesehen.

Da das Krankenhaus eine andere Lösung bevorzugt, schlägt die Verwaltung vor, den Antrag auf Bereitstellung eines Grundstücksanteils abzulehnen.

Scheib